

Wiemeler Dampfboot.

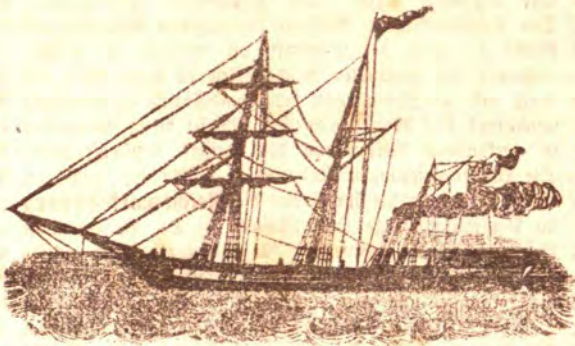
№ 296.

1874.

Freitag.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 18. December

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Pettizeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 18., Vorm. 1 Uhr, Schlesierstr. 5 Verkauf
von Repostorium, Lombank, Regalen, Tischen u.; Abends
8 Uhr, im Fischer'schen Saale Versammlung des Männer-
Turnvereins.

Proceß Arnim.

(Fortsetzung der Montags-Sitzung.)

Nach einer dritthalbstündigen Pause ergriff der erste
Verteidiger Professor Dr. v. Holzendorff das Wort.
Nur in schweren Nothfällen solle der Rechtslehrer seinen
Hörsaal verlassen, um sich der Staatsanwaltschaft vor
versammeltem Gericht entgegen zu stellen, da seine theoretische
Bewaffnung nicht genüge für das Schnellfeuer der Debatte,
und seine Hilfe dem Angeklagten leicht zum Nachtheile aus-
schlagen könnte. Er würde auch die große Verantwortung
des Proceßes nicht auf sich genommen haben, wenn er
nicht bewährten Advokaten zur Seite stände, die seine
mangelhafte Bemühung ergänzten. Bergedens durchblättere
er die unermessliche Literatur der Jurisprudenz, um einen
analogen Anhaltspunkt für den vorliegenden Proceß zu
finden. Ministeranfragen, in denen es sich um Leben und
Tod handelte, seien, unter geringerer Theilnahme der Zeit-
genossen verhandelt worden als der vorliegende Proceß.
Er übernehme die Verteidigung des Angeklagten, obgleich
er denselben niemals gesehen oder einem Mitgliede der
weiterverzweigten Gräflichen Familie näher gestanden habe;
er habe nur das Interesse einer reiflich erwogenen Ueber-
zeugung und eines niemals erschütterten Rechtsgesühs an
der Sache. Er müsse bezeugen, daß das Vorangegangene
eine tiefe Bestürzung in Süddeutschland hervorgerufen habe.
Er übernehme die Verteidigung des Angeklagten nicht ohne
ein gewisses Gefühl, daß er sich als Mitschuldiger betrachte
an den Pflichten der nationalen Dankbarkeit für den Leiter
der Deutschen Politik, er spreche für den Angeklagten in
der Beforgniß, daß das Uebermaß theoretischer Ermüdung
eindringen könnte in das Paladium Preussischer Gerichts-
pflege. Der vorliegende Normalfall werde die Befehlgeber
veranlassen, vor Untersuchung und Rathskammerbeschluß
eine ernste Kritik zu üben. Möge die Zurückhaltung der
Verteidigung dem Proceße eine höhere Würde für die
Zukunft sichern. Im Gegensatz zu gewöhnlichen Proceßen
müsse die Verteidigung hier die politische Seite der Frage
zurücktreten lassen, sie verlange nur die strenge, juristische
Anwendung von Paragraphen, die zu den trockensten des
gesammten Strafrechts gehören. Niemand wäre jemals voraus-
zusehen gewesen, daß diese Paragraphen in dieser Anwen-
dung vom Staatsanwalt den Gerichten vorgelegt werden
könnten, so hätte man sie gewiß dem Staatsgerichtshof
zur Aburtheilung angewiesen. Niemand sei ein Angeklagter
unter einer solchen Wucht von Mißverständnissen und Zer-
rümern vor Gericht erschienen, wie sein Client denn dem-
selben werde neben der Verletzung der Staatsordnung auch
vorgeworfen, sich persönlich vergangen zu haben gegen den
Träger einer beispiellosen Volksgunst. Wenn die öffentliche
Meinung gegen den Angeklagten in so großem Maße
Partei genommen, so erkläre sich dieser Irrthum aus dem
ebleren Gefühle, daß die größten Aufgaben unserer Nation
in diesem Augenblicke durch die auswärtige Politik be-
rührt werden, und nur dieses hohe politische Interesse
habe auch das auswärtige Amt veranlaßt, die Hilfe des
Gerichts in Anspruch zu nehmen, ohne Furcht dadurch com-
promittirt zu werden. Es könne scheinen, als sei der An-
geklagte mit brennender Cigarette in dem ihm anvertrauten
Pulverturm spazieren gegangen, aber das sei nur
ein Schein. Es werde Niemand behaupten, der Reichs-
kanzler könne persönlich interessiert sein an der Bestrafung
des Angeklagten, denn ihm, seinem mächtigsten Gegner, sei
der Besitz der Erkenntniß zuzutrauen, daß die stillosen
Grundlagen zu wanken anfangen, wenn harte Strafen und
Verurtheilungen beginnen, populär zu werden. Vorunter-
suchung, Staatsanwaltschaft und Rathskammer haben die tech-
nische Verantwortlichkeit für diesen Proceß allein zu tragen

und wie man von der Staatsanwaltschaft kein Verständ-
niß für die Diplomatie erwarten könne, so dürfe man auch
von dem auswärtigen Amte keine Vertraulichkeit mit der
Technik eines Criminalproceßes erwarten. Die Verant-
wortlichkeit des Gerichtshofes sei eine vierfach schwere, er
sei darauf vorbereitet, daß sein Ausspruch der Kritik nicht
entgehen wird, daß heißt jener Kritik, welche der vor-
urtheils- und leidenschaftsfreie Geschichtsschreiber kommen-
der Lage üben wird. Die Entscheidung müsse sich fern
halten von dem Zauber eines in Deutschland Alles be-
herrschenden Namens, das Urtheil müsse an Stelle
der Namen Bismarck und Arnim die abstrakten
Begriffe Reich und Reichsdienst stellen. Es sei erfreulich,
daß der Angeklagte nicht vor einem Schwurgerichtshof stehe,
welches mehr oder weniger stets unter dem Einflusse der
öffentlichen Meinung stehe. In den bedeutsamen juristischen
Fragen, welche der Staatsanwalt nicht einmal berührt habe,
sei zu scheiden zwischen diplomatischen Gesichtspunkten und
dem Strafrecht, diese Grenze müsse strenge gezogen werden,
da in den Annalen des Gerichts kein Präcedenzfall zu fin-
den sei. Die Anlässe sind beseitigt, welche das auswärtige
Amt zur Anrufung der gerichtlichen Hilfe veranlaßte; es
habe bewiesen, daß es Verordnungen, wie sie in anderen
Ländern vorkamen, in der strengen Disciplin des Deutschen
Reichsdienstes nicht duldet. — Der Verteidiger geht nun-
mehr auf die Gruppierung der Anklage ein, und nennt die
erste Gruppe die translocirten Papiere, die Römische Cor-
respondenz, und diejenigen Papiere, deren Zugehörigkeit zum
Pariser Archiv der Angeklagte vielleicht bona fide be-
zweifeln konnte. Die Anklage fasse diese drei Kategorien
als eine Einheit auf, und behaupte daraus mehrere Delicte
auf Grund des § 73. Es stehe noch gar nicht fest, wie
viel Verbrechen der Angeklagte eigentlich begangen haben
soll, die Anklage besleige sich in dieser Hinsicht einer großen
Unschärfe. Entweder müßten doch mehrere Delicte oder
aber eine Einheit der Handlung vorliegen; schon aus diesem
Grunde werde der Rathskammerbeschluß der gesammten
Jurisprudenz ewig unverständlich bleiben. Die Anklage
mache auf ihn den Eindruck einer gesetzlichen Schlinge, ihre
Construction lehne sich gegen jedes Verständniß auf. Die
Frage nach der Extritorialität und der gesandtschaftlichen
Stellung des Angeklagten wolle er nicht aufwerfen, da er
nicht vom völkerrechtlichen, sondern vom strafrechtlichen Stand-
punkte zu discutiren beabsichtige, denn er sei nicht in seiner
Eigenschaft als Professor hier, sondern er habe auch als
Preussischer Politiker diese Räume durchschritten und wolle
lediglich dem praktischen Zwecke der Verteidigung dienen.
Die Würdigung der Beweisaufnahme überlasse er seinen
Mitverteidigern, er wolle nur ein wissenschaftliches Gut-
achten abgeben in Form einer Verteidigung. Er habe
bis jetzt nicht das Wort genommen, weil er der Ansicht sei,
daß alle die von der Staatsanwaltschaft aus der Beweisauf-
nahme gezogenen Schlussfolgerungen unrichtig seien. Es
werde keinem Richter unbekannt sein, da schon mehr als
vor 1500 Jahren der Satz in Kraft war, daß Niemand
bestraft werden könne, wenn er Schriftstücke als sein Eigen-
thum betrachtete oder als sein Eigen anfaß. Die Technik
des diplomatischen Dienstes könne dem Staatsanwalt nicht
geläufig sein, er summiere die politischen und die übrige
Correspondenz, und das sei eine ganz unzulässige Grup-
pierung Alles, was in dieser Beziehung vorgebracht wor-
den, habe absolut keine Bedeutung und biete zur Beurthei-
lung des Dolus nicht den geringsten Anhalt. Es sei
durchaus unrichtig, die Einrichtung eines Civilstandsbureau
mit der einer Votivkanzlei zu vergleichen, in letzterer
existire überhaupt keine feste Ordnung, und wenn nach dieser
Richtung hin ein Rescript vom Jahre 1711 entdeckt wor-
den sei, so könne man dies recht gut mit der plötzlichen
Entdeckung einer Insel im Eismere vergleichen. Eine all-
gemeine gleichmäßige Behandlung der Registratur für die
Diplomatie existire überhaupt nicht, und wenn wirklich in der
Preussischen Diplomatie sich eine solche Praxis herausge-
bildet hat, so war der Angeklagte als Deutscher Votivkanzler

derselben nicht unterworfen. Dieser Einwand sei von grund-
sätzlicher hoher Bedeutung, denn von einer juristischen Suc-
cession des Deutschen Reiches sei nirgends die Rede. Ein
Deutscher Votivkanzler dürfe nicht mit dem Maßstabe eines
Preussischen Subalternbeamten gemessen werden. Eine Rechts-
gleichheit würde bei principieller Verschiedenheit der that-
sächlichen Verhältnisse zur Verfehrtheit. Das eigentlich tech-
nische Moment des diplomatischen Dienstes sei in erster
Linie die specifische Bedeutung des diplomatischen Geheim-
nisses, welches mit dem Amtsgeheimniß im gewöhnlichen
Sinne des Wortes nicht verglichen werden könne, viel eher
könne man es mit dem Verichtsgeheimniß vergleichen. Das
zweite Moment sei die mit der größten freien
Thätigkeit verbundene Abhängigkeit. Der Votivkanzler
müsse im entscheidenden Augenblicke selbstständig
handeln, trotzdem er an seine Instruktionen gebun-
den ist, genau so wie der Feldherr auf dem Schlachtfelde.
Das Archiv der Votivkanzlei sei auch nicht mit einem gewöhn-
lichen Archiv zu vergleichen, der Votivkanzler dürfe geheime
Papiere sowohl im Archive, wie in seinem Privatbureau auf-
bewahren und Papiere von besonderer Geheimhaltung
werde er sicher nicht im Archive aufbewahren, welches allen
Beamten der Votivkanzlei zugänglich ist. Der Chef der Mis-
sion könne sogar besonders geheim zu haltende Papiere
vernichten, wie dies in 1870 geschah. Nach der Englischen
Praxis kann jeder die Staatspapiere für sich nehmen, die
ihm zugehen, und oft genug hatten Englische Staatsmänner
Staatsdepeschen zu ihrer Rechtfertigung vor dem Parlament
verwendet. Die Frage der Rechtswidrigkeit könne hier
also nur vom disciplinaren und nicht vom communalistischen
Standpunkte beurtheilt werden, Art. 350 also nicht zur
Anwendung kommen, die Frage sei mithin auch mit Rück-
sicht auf die Rechtsverhältnisse anderer Staaten eine sehr
schwierige. Ginge eine diplomatische Depesche zwischen einem
Deutschen Votivkanzler und einem Nichtdeutschen verloren,
so wäre eine juristische Entscheidung nicht möglich. Selbst
in Bezug auf die Regierungspresse ließen sich sehr erheb-
liche Schlussfolgerungen ziehen; stelle beispielsweise das
Auswärtige Amt eine amtliche Mittheilung zur Verfügung
und der Redacteur zerschneidet sie und läßt sie nachher in
den Papierkorb wandern, so mache er sich damit einer
Verachtung staatlichen Eigenthums schuldig. Der Eigen-
thumsbegriff sei hier also entschieden unergündlich. Er
selbst habe beispielsweise eine Verwarnung wegen Miß-
brauches seiner staatsbürgerlichen Rechte erhalten, die Univer-
sität habe gegen diese Verwarnung protestirt und trotzdem
habe er das Schriftstück als ein persönliches an sich behalten.
Nun mache aber die Untersuchung gar noch den Begriff
des Halbamtlichen geltend, den überhaupt Niemand verstehen
könne. Der Eigenthumsbegriff sei, so lange es stehende
oder persönliche Gesandtschaften gab, noch niemals aufge-
worfen worden, weil noch kein practisches Interesse, das
der Veröffentlichung, interessirte. Sei mithin der Eigen-
thumsbegriff an dieser Stelle zu negiren, so frage es sich, ob
nicht lediglich verwaltungsrechtliche Gesichtspunkte aufzustellen
seien und ob man nicht gut thue, zur Vermeidung der Miß-
bräuche unbefugter Veröffentlichung den Staatseigenthums-
begriff zu supponiren. Auf diese gefährliche Brücke, dem
Mangel der Gesetzgebung durch eine unsichere Interpretation
nicht einmal vorhandener Normen abzuhelfen, werde der Ge-
richtshof sicher nicht treten. Der Staatsanwalt habe ihm die
Ehre angethan, zum Beweise der urkundlichen Eigenschaft
der Schriftstücke sein wissenschaftliches Zeugniß zu provo-
ciren, sich dabei aber die größte Ungenauigkeit zu Schulden
kommen lassen, denn nicht er, sondern Beweis habe in
seinem Handbuche von den Urkunden im weiteren Sinne
bei Erläuterung des § 348 No. 2 gesprochen. Er lehne
deshalb jede Verantwortlichkeit für die Citate der Staats-
anwaltschaft ab. — Im Weiteren zeigt der Verteidiger die
Ungenauigkeiten des Staatsanwaltes bezüglich der Urkunden
im weiteren Sinn. Der Staatsanwaltschaft scheine vor-
ausgesetzt zu haben, daß der Begriff einer Urkunde allge-
mein bekannt sei, niemals aber sei der Befehlgeber in seiner

Motivierung ironischer gewesen wie hier, denn dieser Begriff gehöre zu den schwierigsten des Strafrechts und nicht sechs Schriftsteller in ganz Deutschland seien darüber einig während die Englischen Juristen den Begriff gar nicht zu definieren wagen. Ebenso unklar sei der Begriff der diplomatischen Geheim-Correspondenz. Die hier verlesenen hätten allerlei interessante Dinge erhalten, die der Reichskanzler selber „polemische Correspondenz“ genannt habe, aber eine Urkunde werde man schwerlich darin finden. Das Englische Recht habe einen besonderen Reichtum von Urkunden, Dokumenten, Instrumenten, die Glaubbücher trugen aber stets die Aufschrift, „paper and correspondences“. Vor allen Dingen dürfe man nicht den juristischen Begriff einer Urkunde mit dem historischen verwechseln; Mischkalk oder die Rückenwirbel eines Sauriers könnten allenfalls auch als die Urkunden der Schöpfung gelten. — Der Verteidiger geht sodann auf die charakteristischen Merkmale der Handlungen des Angeklagten ein und bestreitet ganz entschieden, daß man dem Angeklagten imputieren dürfe, eine dem Diebstahl verwandte Unterschlagung begangen zu haben. Sein menschliches Gefühl sträubte sich dagegen, diesen Punkt näher zu berühren. Die Verfechtung anlangend, so reducierte sich dieselbe auf ein möglicherweise disciplinativ zu ahnendes, unterlassenes Abliefern von Urkunden, wobei der Gerichtshof den rechtswidrigen Vorzug zu prüfen habe. Namentlich aber, ob der Angeklagte subjectiv das Bewußtsein von der Qualifikation der Urkunden hatte. Der Rechtsirrtum würde also die rechtswidrige Absicht ausschließen. Für eine solche rechtswidrige Absicht habe der Staatsanwalt kein stichhaltiges Motiv erbracht und der Gerichtshof werde sich wohl in den Glauben versehen können, daß der Angeklagte die Römische Correspondenz nur an sich nahm, um die Gefühle seines katholischen Nachfolgers zu schonen. Weiter müsse in Betracht genommen werden, ein gewisser Mangel des Angeklagten an Ordnungsliebe, der vor einer strengen disciplinaren Kritik entziehen zu verurtheilen sei. Ferner müsse man bedenken, daß den Grafen unmittelbar vor seiner Abreise aus Paris die schwersten Schicksalsschläge trafen und wer hätte ihm da wohl sagen mögen: „Herr Graf, Sie haben Ihre Tochter verloren, suchen Sie Ihren Trost in der Registratur!“ Es sei ganz unmöglich einem Votchschafter zuzumuthen, wie ein Registrator acht Stunden täglich auf dem Lederstuhle zuzubringen. Peinliche Ordnungsliebe sei nun einmal selten mit großen geistigen Gaben vereint. Dasselbe Motiv walte bei den Conflictspapieren ob. Den psychologischen Schlüssel dazu finde man darin, daß ein tiefverletztes Ehrgefühl in Verbindung mit schrecklichen Unglücksfällen die scharfbedenkende Klarheit des Grafen vermindert haben dürfte. Auch für vermeintliche Rügen gebe es eine Grenze und wenn Fürst Bismarck die ihm zustehende Gewalt in dieser Form gegen seinen ehemaligen Freund anwendete, so erinnere dies an die strenge That jenes Römers, der seine Kinder den Victoren überlieferte, aber auch die edlen Regungen des menschlichen Herzens verletzte. Die Verhaftung in Massenhaide mußte ebenfalls als eine tiefe Kränkung empfunden werden von einem Manne, welcher die gerichtliche Hülfe anrufen wollte. Der Staatsanwalt habe viel vom Dolus gesprochen, aber auf das ganze amtliche Leben des Angeklagten, welches einzelne kleine Ungehörigkeiten im vollen Maße entschuldige, auf seine schwere Kränkung habe er keine Rücksicht genommen. Der Verteidiger schließt mit folgenden Worten: Ich sage, kein Mitleid mit ihm, er verlangt sein Recht! Im Namen des Königs urtheile der hohe Gerichtshof über den ehemaligen Votchschafter des Deutschen Kaisers, der in Paris zuerst nach Vollendung unserer Siege, gleichsam im feindlichbliebenden Lande, den Monarchen an der Stätte seiner größten Siege vertrat. Als Preussische Richter im Namen des Königs urtheilen Sie über den ehemaligen Votchschafter. Jener Wahlpruch, auf den sich die Stiftungsurkunde der Deutschen Justiz stützt, „suum cuique“, er muß auch hier Anwendung finden. Vor Gott und den Menschen kann nach meiner Ueberzeugung der Spruch nur heißen: „Nichtschuldig!“ (Beifall im Zuhörerraum.) Der Präsident rügt diese Betheiligung des Publikums. Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 15. December. [Zur Situation.] Durch das Ausbleiben der Morgenposten, welche nur die regelmäßigen Berliner Correspondenzen bringt, sind wir wieder in allen unseren Dispositionen gestört. Die Verteidigungsrede des Prof. v. Holzendorff haben wir der Dienstagsnummer des „Vörlencourir“ entnommen. — Es ist eine leidige Thatsache, daß trotzdem wir in ca. vierzehn Tagen die Reichsmarkrechnung gesetzlich eingeführt haben werden, man noch allgemein sehr unklar ist, um was es sich dabei eigentlich handelt. So liebt man soeben eine auf die Droschkenmarken bezügliche Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidiums, in welcher durchaus irrthümlicher Weise davon die Rede ist, daß mit dem 1. Januar 1875 die neue Reichswährung eintrete. Die Reichswährung tritt thatsächlich nicht ein, sondern nur die Reichsmarkrechnung und somit bleiben Thaler und die sämtlichen Unterabteilungen desselben auch nach dem

1. Januar noch fortwährend legale Zahlungsmittel und die auswärtigen Schuldner Deutschlands haben, wenn sie verpflichtet sind in Thalern zu zahlen, nicht das Recht geltend zu machen, die Zahlung in Thalern sei nicht mehr gesetzlich. Es ist von großer Tragweite, daß darüber keine irrige Auffassung sich fest nisthe bzw. durch amtliche Erlasse begünstigt werde. Der Sachverhalt ist folgender: Das Reichsmünzgesetz bestimmt im zweiten Abschnitte des Artikel 1: „daß der Zeitpunkt, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende mindestens drei Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunktes zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt wird. Die Landesregierungen sind indeß ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkte für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen.“ — So die gesetzliche Bestimmung. Die Kaiserliche für das ganze Reich gültige Verordnung zur Einführung der Reichswährung ist noch nicht ergangen und wird auch wohl so bald nicht erfolgen. Dagegen hat die Preussische Landesregierung unter dem 25. Juni d. J. für Preußen angeordnet, daß die Reichsmarkrechnung mit dem 1. Januar 1875 in Kraft tritt. Eine wesentliche Umwälzung der Verhältnisse tritt damit in keiner Weise ein. Es handelt sich dabei gewissermaßen nur darum, das Publikum an die später einmal einzuführende neue Währung zu gewöhnen. Es ist nützlich dieses Bestreben der Verordnung zu unterstützen und so namentlich bei der eigenen Buchführung die Reichsmarkrechnung zu Grunde zu legen, aber auch dafür existirt kein gesetzlicher Zwang. Die Nützlichkeit auch für den Privatverkehr die neue Rechnung sich zu eigen zu machen, steigert sich freilich beinahe bis zur Nothwendigkeit, da sämtliche Staatskassen und namentlich die Preussische Bank die Markrechnung streng durchzuführen werden und unter solchen Umständen ist es denn auch zu wünschen, daß man sich im Publikum mit den Vorbereitungen für die neue Rechnung ein wenig mehr beeilt. — Die auswärtige Journalistik hat, wie bekannt, für das sensationelle Ereigniß des Processes Arnim ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht. Paris und London, die Amerikanischen Blätter und die Wiener Journalistik haben gewetteifert, um mit möglichster Raschheit und Ausführlichkeit ihre Leser über die Verhandlungen zu unterrichten. Die „Times“ hat in einer ihrer letzten Nummern ein, fünf ihrer Riesenspalten füllendes Berliner Telegramm über den Proceß veröffentlicht. Besonders rühmig waren die Wiener Special-Berichterstatter, deren jedes größere Blatt einen oder zwei hierhergeleitet hatte. Für zwei derselben, das „Neue Wiener Tagblatt“ und die „Neue Fr. Presse“ galt es besonders, die Anklageschrift gegen den Grafen vor ihrer Verlesung zu erlangen und ihre Veröffentlichung in Wien zu ermöglichen, noch ehe der Proceß begonnen. Bekanntlich durfte dies kein unter dem Deutschen Preßgesetze stehendes Blatt, da nach diesem Confiscation und nachherige Strafe die sichere Folge gewesen wäre. Ebenso wenig hätte eine Deutsche Telegraphenstation die Anklageschrift fortdepeschirt. Es galt daher für die Correspondenten, welche sich in den Besitz der Anklageschrift gesetzt hatten, dieselbe fort zu depeschiren, ohne dazu eine Deutsche Aufgabestation zu benutzen. Morgens hatten die Correspondenten des „N. W. Tgl.“ und der „N. fr. Pr.“ sie erhalten — wie sie aber so nach Wien zu befördern, daß sie Abends gesetzt und Nachts gedruckt werden konnte, das war die Frage. Endlich kam man denn auf den ingeniosen Einfall, die erste ausländische Station aufzusuchen und von da aus das schwierige Werk eines zehntausend Worte zählenden Telegramms zu veranstalten. In schönster Eintracht fuhren daher die beiden concurrenden Correspondenten — einen Vorprung vor dem Anderen zu gewinnen, wäre doch Keinem von Beiden mehr möglich gewesen — die vierzig Meilen bis Bodenbach, von dort gingen die Telegramme ab und Morgens beim Frühstück konnten die Wiener Zeitungsleser bequeme Kenntniß von der Anklageacte nehmen, die hier in Berlin drei Stunden später verlesen wurde.

Rußland.

In Petersburg betrug im October d. J. die Zahl des verzehrten Horn- und Kleinviehes 21,194 Stück wofür das Publikum 128,614 Rubel bezahlte. Von dieser beträchtlichen Summe kamen 90 pCt. auf Scherreffische Stiere und nur 10 pCt. auf Schweine, Hammel u. dgl. Der geringste Consum bestand im Schweinefleisch, ind em nur 667 Stück geschlachtet wurden.

Am Ostufer des Aralsees und namentlich in der Gegend von Perowst (in gleichem Breitgrade mit der Krim und Belgrad) ist eine große Zahl Tiger erschienen, welche eine besondere Viehhaberei für das Fleisch der Kirgisen, deren sie schon mehrere verzehrt haben, an den Tag legen. Die Bestien müssen wohl, da das dortige Klima sonst nicht ihrer Natur entspricht, dem Syr-Darja abwärts folgend, sich verlaufen haben. Die Russische Regierung hat auf die Tödtung jedes Exemplars eine Prämie von 10 Rubeln gesetzt.

Frankreich.

Paris, 15. December. Das Erwiderungsschreiben des Herzogs von Decazes auf die Spanische Beschwerde-

note vom 4. October ist heute dem Spanischen Gesandten zugestellt worden. Das Schreiben erörtert die Punkte der Spanischen Beschwerde mit Mäßigung, aber Festigkeit, und weist die Anklagen wegen des Verhaltens der Französischen Behörden beim Uebertritt Don Carlos' nach Spanien zurück unter Bezugnahme auf die Erklärungen, welche die Spanische Regierung damals in den Cortes abgab, und auf die Correspondenz des derzeitigen Spanischen Gesandten Dlozaga. Decazes beanprucht für die Französische Regierung das unbeschränkte Recht, ihre Beamten für deren Amtshandlungen sie allein verantwortlich sei, nach ihrem Ermessen zu ernennen und zu versetzen. Auf die Behauptung, daß die Politik der Französischen Regierung gegen Spanien mit den Bestimmungen der Französischen Nation nicht im Einklange stehe, erwidert Decazes, ebenso wie die Französische Nation Spanien liebe und mit derselben in Frieden leben wolle, wolle auch die Französische Regierung nur das Beste Spaniens. Dieselbe bedauere, daß die Veränderung ihrer Haltung in Spanien nicht mehr anerkannt werde; hoffe aber, dies werde sich künftig ändern. Die dem Schreiben des Herzogs Decazes beigefügten Anlagen widerlegen im Einzelnen alle in den Anlagen zu den Spanischen Notizen enthaltenen Vorurtheile. — Der Russische Votchschafter, Fürst Orloff, überreichte Mac Mahon Namens des Kaisers den Andreasorden.

Schweden.

Christiania, 9. December. In der hiesigen Presse tobt jetzt ein gewaltiger Streit darum, daß der Führer der radikalen Partei, Storchings-Präsident Sverdrup, während der letzten Anwesenheit des Königs hier keine Einladung zu einem Hofest erhalten hat, zu welchem nach der Meinung seiner Partei ihm vor Allem eine Einladung hätte zukommen müssen. Andere behaupten, Sverdrup hätte allerdings nicht als Storchings-Präsident, wohl aber als Direktor der Hypothekbank eingeladen werden sollen. Morgenblatt vertheidigt den Hof und erklärt es namentlich für unmöglich, daß Herr Sverdrup z. B. als Storchings-Präsident geladen würde, da ja das Storching augenblicklich gar nicht versammelt sei. Gleichzeitig schüren die übrigen Blätter den Streit so viel als möglich und ziehen alle andern Zwistigkeiten zwischen sich — und deren giebt es sehr viele — mit in diesen Kampf hinein, der an Gehässigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. — Der Strife der Droschkenkutscher ist jetzt als beendet anzusehen und darf die Polizei sich als Siegerin in diesem Kampfe betrachten. Sie erließ vor einigen Tagen eine categorische Aufforderung an die Strifenden, bis zum 10. d. M. die Arbeit wieder aufzunehmen, widrigenfalls ihnen für immer die Concession zum Fahren als Droschkenkutscher entzogen werden würde. Das schien zu helfen, und allmählich fanden sich die Herren Fuhrleute wieder auf den Halteplätzen ein und stellten sich dem Publikum zur Disposition. Die Stimmung des letzteren war übrigens einstimmig gegen die Droschkenkutscher gerichtet und Niemand erhob sich zu ihrer Vertheidigung. Sie haben sich hier eben keine Freunde zu erwerben gewußt und sich oft durch unverschämte Prellereien die Ungunst ihrer Fahrgäste zugezogen. Die neue Laxe wird daher allgemein mit Freuden begrüßt.

Provinzielles.

*a. [Aus der Provinz.] Der Herr Oberpräsident der Provinz Preußen hat an die Landesbeamten einen Circulaxerlaß gerichtet, welcher unter Hinweis auf die Klagen über die unterlassene Nachsicherung der kirchlichen Acte nach Eintragung in die Standesregister, es für dringend erwünscht und angemessen hält, die Interessen des Staates sowohl als der Kirche fördernd, daß der Landesbeamte bei jedem Civillacte, welchen er vornimmt, den Beteiligten vorhalte, wie es ihre Pflicht sei, auch noch die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehren. Die „R. F. Z.“ bemerkt dazu ganz richtig, daß es ganz unratksam erscheint, daß der Landesbeamte sich energischen Zurückweisungen, welche sicherlich häufig die Antwort auf seine außerhalb der gesetzlichen Vorschriften liegenden „Vorhaltungen“ sein werden, ansetze. — Der königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verhandelte am Mittwoch in der Berufungssache des vom Consistorium zu Königsberg oder vom evang. Oberkirchenrathes seines Amtes entsetzten Predigers Kreiß zu Neuwischen bei Königsberg. Wie die „R. F. Ztg.“ mittheilt, war der Berufende persönlich anwesend und sprach sich in längerer Rede über seine Verhältnisse aus. Das Urtheil des Gerichtshofes wurde, da derselbe sich veranlaßt sah, über die Zurechnungsfähigkeit des Berufenden sich noch näher zu informieren, vertagt. — Zu der in der Provinzialpresse fast einstimmig ausgesprochenen Meinung, es werden die Vorbereitungen zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung nicht mit der nöthigen Energie betrieben, so daß möglicher Weise die Ausstellung für's nächste Jahr ganz unterbleiben dürfte, bemerkt die „Eib. P.“, daß solches keineswegs der Fall sei. Anmeldungen sind, wie wohl dieselben noch nicht vollständig abgeschlossen sind, bereits 850 eingegangen, darunter aus Königsberg 250, Danzig 60, Elbing 52, Tsch 33, Liegnitz 26 u. c. Auch was von den Schwierigkeiten erzählt wird, die die Beschaffung eines geeigneten Platzes für die Ausstellung verursachen sollen, so sind dieselben nach dem gen. Blatte dadurch vollständig geboben, daß das General-Commando den am Steindammer Thor belegenen freien Raum sehr zuvorkommend zur Verfügung gestellt hat. Wenn man bisher noch nicht mit der Errichtung von Gebäuden vorgegangen ist, so trägt weniger die Jahreszeit Schuld, als weil man vielmehr seitens der Erbauer die feste Zusicherung erhalten hat, daß sich dieselben, weil sie aus Holz

bestehen, bequem innerhalb 4 Wochen herstellen lassen. An Mitteln sind bis jetzt mit Beihilfe der gewerblichen Vereine 5000 Thlr. flüssig gemacht, der größere Rest von 20,000 Thlr. wird sich bei einer voranschreitenden regen Betheiligung seitens der Privaten nicht un schwer durch Ausgabe von Garantie-scheinen à 10 Thaler decken lassen. — Nach der „R. H. Z.“ ist jedoch die Frage, auf welchem Plage die Ausstellung stattfinden soll, noch nicht definitiv entschieden, weil die Antwort wegen des Platzes am Steindammer Thor von der betreffenden Militärbehörde noch aussteht. — In Königsberg ist die Bildung des gewerblichen Central-Vereins für die Provinz Preußen unter gleichzeitiger Verschmelzung mit der dortigen polytechnischen Gesellschaft erfolgt. Der Vorstand, an dessen Spitze Regierungsrath Marcnowsky steht, wird sich an die Königl. Staatsregierung um Verleihung der Corporationsrechte für den Verein wenden. — In Marienburg herrscht so stark die Malaria, daß eine Schule wegen Mangel an Schülern, deren nach der „R. H. Z.“ 72 krank liegen, hat geschlossen werden müssen. — Zur Errichtung der Unter-offizierschule in Marienwerder hat der Reichstag als erste Rate 100,000 Mark bewilligt.

Königsberg. Der „Dyr. Jtg.“ berichtet man über ein erschütterndes Unglück, das sich am Sonntag in Goldschmiede, 3/4 Meilen vor dem Steindammer Thore, zugetragen. Der dortige Gärtner hat ein anderthalbjähriges Töchterchen, dem der Schwesterjohn der Frau, ein 14-jähriger junger Mensch, ganz besonders zugethan war. Da seine Eltern in einem benachbarten Dorfe wohnten, so kam er häufig herüber und hatte dann stets seine große Freude mit dem Kinde. So auch am Sonntage. Er findet da ein Pistol bei dem Ofen in der Stube liegen, nimmt es in die Hände und spielt damit. Wie er so das Pistol und das Kind in den Knien hinabgesenkten Händen hin und her dreht, kommt sein kleiner Liebling hinein, gestürzt und gerade mit ausgestreckten Händen auf ihn zu, schießt gegen die Mordwaffe, der Schuß geht los und trifft das Kind mitten in die Stirn; lautlos und entsezt sinkt es zu des erschrockenen Knaben Füßen. Letzterer soll namentlich verzweifelt sein, dergleichen die Eltern.

— Zur Oberbürgermeisterwahl wird der „Tils. Jtg.“ von hier unterm 11. d. berichtet. In unserer Oberbürgermeister-Wahlangelegenheit wird das neue Jahr ohne Verletzung der Angelegenheit herangefommen sein. Die Wahlkommission, besetzt um ein die ganze Bürgerschaft zufriedensstellendes Resultat, und durch frühere Mißversuche vorzüglich gemacht, geht nun schrittweise vorwärts. Aus der gestrigen dritten Kommissions-Sitzung, der wiederum fast sämtliche Stadtverordnete als Zuhörer beiwohnten, und die wider Erwarten nicht die letzte war, hörte ich, daß sie es nur zur Ausmerzung eines einzigen Kandidaten brachte, so daß die auf 6 Personen verbleibende Candidatenliste jetzt aus 5 besteht. Nicht, wie allgemein erwartet wurde, reducirte man diese auf 3, welche man der Versammlung zur Auswahl empfehlen wollte, sondern beschloß zuvor, zwei der Candidaten, die sich dazu erboten, und zwar zwei Oberbürgermeister der Provinz, hierher einzuladen, um zwanglos mit den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu verkehren und sich ihnen vorzustellen, da der bisherige Miß, nach welchem der Candidat jedem Stadtverordneten eine besondere Visite von wenigen Minuten machte, zur Orientirung vollkommen zwecklos und für den Candidaten eine ganz bedeutende Dual war. Jetzt soll der Candidat mit der ganzen Versammlung in einem auszuwählenden Lokal zusammenkommen, sich interpelliren lassen und persönlich kennen lernen und kennen gelehrt werden. Nach diesem Rendezvous will die Kommission erst ihre letzte Verathung halten, sogar vielleicht noch vorher die Stadtverordneten-Versammlung zu einer vertraulichen Verathung einladen, um die vorherrschende Stimmung kennen zu lernen. Darüber wird nun der Jannar herankommen und bis zur eigentlichen Wahl werden wir wohl im Februar leben. Wer der Glückliche sein wird, der siegreich aus der Urne hervorgeht: das wird immer unberechenbarer. Regierungsrath Marcnowski hat noch immer viel Chancen, aber auch die des bisherigen Stadtkammerers Hoffmann, eines ausgezeichneten Beamten, mehren sich. — Zum Kapitel der Wohnungsnot berichtet die „R. H. Z.“: Beim Wohnungsverein erschien in diesen Tagen ein Handwerker mit dem Ansuchen, ihm eine solche Wohnung zu schaffen, welche die Fortsetzung seines Gewerbebetriebes gestattet. Der Mann, er ist Böttchermeister, betrieb sein Handwerk acht Jahre hindurch an einer Stelle und erzielte Ersparnisse, wurde dann aber aus seiner alten Wohnung verdrängt und war schließlich froh, anderweit nur ein Obdach für seine Familie zu finden. In seiner jetzigen Wohnung fehlt ihm jeder Raum, um sein Handwerk fortsetzen zu können, das letztere ruht gänzlich, und der strebsame Mann, der gern arbeiten möchte, ist gezwungen, von seinen mühsam erworbenen Spargroschen zu leben. Derselbe erbot sich zur sofortigen Deposition von 300 Thren. und später noch 200 Thren., wenn ihm ein passendes Local geschafft würde, woraus zu entnehmen ist, daß nicht etwa Zahlungsunfähigkeit die Veranlassung zur Verlegenheit und Schädigung des Handwerkers gewesen ist. Leider war der Wohnungsverein zur Hilfeleistung noch nicht in der Lage, es fehlt noch immer an einer weitergehenden Unterstützung und Theilnahme. Wenn auch die Mitgliederzahl von der alles Uebrigere vorerst abhängig ist, dauernd wächst, so geschieht dies doch noch nicht in dem Maße, wie es zu erfolgreicher Thätigkeit wünschenswerth ist.

Gerichtshalle.

1. Am 2. v. M. hütete der Hirte Bendig die Schafe des Gutes Affebenen und bemerkte dabei, daß ein Hammel appetitlos war, weshalb er ihn für krank hielt. Der in der Nachbarschaft wohnende Räthner Martin Grafit aus Magaten hatte schon öfter den B. erlucht, ihm etwas Fleisch zukommen zu lassen und als der Hammel nun partout nicht fressen wollte, pfliff er dem Grafit zu und theilte ihm mit, daß derselbe ihm zu Gebote stehe. Grafit holte nun einen Halben Brantwein herbei und nachdem auf das Begräbniß des Hammels getrunken war, wurde er von B. ergriffen und dem Grafit übergeben, der sein Messer stückte und ihn einen Sprung in das Jenseits thun ließ. Die Dienerschaft hat gegen Bendigs keinen Strafantrag gestellt, weshalb wir nur den Grafit auf der Anklagebank sehen. Seinem Gefährdniß hat er es zu danken, daß er mit 2 Vorstrafen versehen, noch mit 6 Monaten Gefängniß davonkommt.

2. Der zu einem Jahr Gefängniß verurtheilte Arbeiter Ludwig Giesler war am 24. September c. mit andern Staatsstrafgefangenen auf dem B. schen Holzplage beschäftigt. In einem offenen Schauer lagen die abgelegten Kleidungsstücke der freien Arbeiter. Giesler, dem das Jahr zu lang wurde, entwendete von jenen Sachen ein Jaquet, warf es über den Zaun

und sprang demnächst selbst darüber hinweg. Er flüchtete nach Rußland, wurde aber, weil dort kein Mangel an dergleichen Exemplaren ist, ausgeliefert. Seiner That geständig, will die Königl. Staatsanwaltschaft ihn dennoch auf ein Jahr nach Insterburg bestrafen, während der Gerichtshof es noch einmal mit der Milde versucht und den Giesler wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

3. Ein etwas appattes Diebstahlsobjekt hat sich der Losmann Michel Stremlus aus Prötzel ausgesetzt. In der Nacht zum 3. November c. machte er sich über einen Vienenstock des Schulinspektors Sch und beraubte ihn seines Inhalts an Wachs und Honig, wozu er die Wohnung mit dem Stock in einen Leich warf, sie also erst besaß und dann verkaufte. Da wegen Vermögensbeschädigung kein Strafantrag gestellt ist, wird Angell. nur wegen Diebstahls mit einer Woche Gefängniß bestraft.

4. Der Gebrauch des Hausrechts und die Hinaussetzung eines unliebamen Gastes an die frische Luft ist nicht in allen Fällen strafbar, was heute der Steinbauer August Bary aus Daupern erfahren mußte. Der Schullehrer H. beabsichtigte am 11. November ihm wegen 2 Sgr. Schulstrafgeld eine Uhr abzupfänden, was Bary dadurch verhinderte, daß er den Exekutor zur Thüre hinaus- und ihm die Mütze und zurückgelassene Papiere nachwarf. Der Gerichtshof verhäng gegen ihn wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt 10 Thlr. Geld- und 3 Tage Gefängniß.

Locales.

Bis zum Schluß der Redaction, waren auch die Nachmittagsposten nicht angelangt und werden dieselben, selbst wenn sie noch später eintreffen sollten, für die heutige Nummer nicht mehr verwendbar sein.

** Beim letzten Frauenabend des Handwerkervereins hörten wir Herrn B. seinen Schmerz darüber äußern, daß der Verein für einen solchen Abend 25 Thlr. Localmiete an die Schützen-lasse zahlen müsse. Wir gestehen, daß auch uns ein solcher Anspruch ganz exorbitant erscheint, zumal für einen Verein, der ja bekanntlich nicht allein gesellige Vergnügungen, sondern insbesondere die Bildung des Volkes bezweckt, also ein wohlthätiger ist. Unter keinen Umständen können wir annehmen, daß durch eine solche Forderung diesem Verein seine Existenz erschwert oder wohl gar unmöglich gemacht werden soll, glauben vielmehr mit Bestimmtheit, daß, wenn der Vorstand des Handwerkervereins die theilweise Rückzahlung jener Miete (event. als Geschenk) beim Schützenvereine beantragen würde, er auf ein bereitwilliges Entgegenkommen zu rechnen hätte.

** Seit einiger Zeit ist in der hiesigen höheren Töchter-schule das Mädchenturnen eingeführt. Die Theilnahme daran seitens der Schillerinnen ist eine recht lebhaft und möchten wir wünschen, daß nicht nur in dieser, sondern in allen Schulen der Turnunterricht ein obligatorischer werde. Ueber die Zweckmäßigkeit desselben dürfte wohl kein Zweifel mehr aufkommen und wenn wir auch hin und wieder über den etwas hohen Beitrag von 10 Sgr. monatlich klagen hören, so müssen wir entgegen, daß, je größer die Betheiligung, je kleiner die Beiträge sein werden. Wir wollen uns wenige Groschen nicht geizen. Obnen wir unsern Mädchen diese Schularbeit, die sie ja als Vergnügen ansehen, wir ergähen dadurch aus ihnen nützige Deutsche Jungfrauen, die durch Körperkraft die späteren Stürme des Lebens leichter bekämpfen und legen gleichzeitig den Keim zu einer kräftigen Generation.

Standesamtliche Nachrichten

vom 17. Dezember.

Berechlicht: Schiffs-Capitain Carl Albert Lindenstrauß mit Louise Wilhelmine Caroline Kenzer, ev.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Herr H. Gente in Königsberg ein Sohn. Herr Dr. Lietkau in Königsberg ein Sohn. Herr C. A. Siebert in Böden ein Sohn.

Gestorben: Herr Wilhelm Veller in Königsberg Schindler Willy. Frau Minna Heinriette Laubmeyer in Königsberg. Herr Hermann Gauer in Bartenstein. Frau Heinriette Falk in Braunsberg. Frau Wilhelmine Raphael in Weßlau.

Schiffsnachrichten.

Johanna — Lindenstrauß — 17.11 Memel, 25.11 Helsingör, 16.12 Poole; Alles wohl.

Berlin, den 17. December.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	143 ³ / ₈
London, 1 Pstr. 3 Monate	202 ¹⁹ / ₁₆
London, 1 Pstr. 8 Tage	205 ⁷ / ₁₆
Belgische Pläge, 300 Fres. 2 Monate	81
Paris 300 Fres. 10.	81 ¹ / ₂
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	94
do 100 S.-R. 3 Monate	93 ¹ / ₈
Russ. Noten	94 ³ / ₈
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	162 ¹ / ₂
do. do. von 1866	159 ¹ / ₂
4% Ostpreuß. Pfandbriefe	55 ³ / ₈
Roggen loco	53 ³ / ₈
Roggen December-Januar	—
Haser loco	61
Haser December-Januar	—
Spiritus loco	18 Thlr. 6 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht

vom 17. Dezember Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Baril. L.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelssicht.
Memel	335,0	-5,2	D. mäßig.	bed., g. Ab. Schnee.
Geltingers	341,3	-1,3	Windstille.	bedeckt.
Petersburg	342,1	-3,8	D. schw.	w. bew., Nebel.
Stockholm	344,9	-5,4	MD. l. lebh.	—
Stensburg	336,2	-6,0	ND. m.	trübe Schnee.
Königsberg	333,2	-4,0	ND. Sturm.	bedeckt.
Danzig	333,7	-1,8	—	bed., g. Schnee.
Butus	332,7	0,2	D. stark.	bed., Regen.
Göslin	334,5	-1,5	ND. schw.	bed., Nebel Schnee.
Stettin	333,2	-0,8	ND. schwach.	g. Regen u. Schnee.
Helder	336,7	1,3	SD. schw.	—
Berlin	332,5	-0,4	R. mäßig.	bed., g. Ab. Schnee.
Röth	334,1	-0,8	ND. mäßig.	trübe.
Paris	335,6	0,1	D. mäßig.	bedeckt.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Die freie Concurrenz ist ein herrlich Ding, und jeder verständige, unparteiische Mann wird ihre segensvollen Wirkungen anerkennen, selbst wenn sie ihm in seinem eigenen Geschäftskreise entgegen träte. Aber wie so manches in der Welt, kann auch diese wohlthätige Institution durch Mißbrauch verderblich werden, und um so verderblicher, als sie nach dem Buchstaben des Gesetzes, das doch auch nur menschlich und deshalb unvollkommene Sägung ist, selbst in solchen Fällen nicht zu beschränken ist, wo sie offenbar Schaden verursacht. So ist es beispielsweise mit der aus fremden Orten sich einstellenden Concurrenz, welche oft in einer solchen Weise auftritt, daß der sachkundige Mann verwundert anruft: „wie ist es möglich, den oder die Artikel zu so auffallend billigen Preisen zu verkaufen! — Geschenk bekommt der auswärtige Händler, Gewerbetreibende, Kaufmann oder Fabrikant sein Roh-Material nicht, seine Gesellen u. arbeiten auch nicht umsonst für ihn, die Stadt, in der er lebt, der Staat, dem er angehört, schenken ihm wahrlich nichts von den ihm treffenden Abgaben, für seine Wohnung, seine Arbeitsstätte, seinen Laden muß er, wie jeder Concurrent, Miete zahlen, niemand liefert ihm umsonst Werkzeug, sein Heizmaterial und sein Petroleum muß er, wie jeder andere, bezahlen und er selbst, muß, wie alle Söhne des Staates, essen, trinken und sich belibden. Nun erkläre mir Graf Drinmoll, wie ich mir das Räthsel lösen soll, daß ein fremder Fabrikant, sagen wir z. B. Schuhwarenfabrikant, der seine Waare erst beschaffen, neben seinem heimathlichen Lokale, ein fremdes mietthen, doppelte Abgaben bezahlen und eine doppelte Wirthschaft führen muß, dabei aber weder billigere Bezugsquellen seines Materials, noch billigere Arbeitslöhne hat, dennoch 5% billiger seine Waare verkaufen kann, als die thätigsten Meister und die reellsten Fabrikanten des Ortes, den er mit seiner Concurrenz beehrt? Oder sollten dergleichen Leute in der That so großmüthig zu sein und schlichtern zugleich, daß sie, getrieben von dem unwiderstehlichen Drange wohlthaten und Menschen zu beglücken, — solche hochherzige Regung den eigenen Mitbürgern verbergend, fremde Orte, beispielsweise unser Memel, aufsuchen, um über unsere unwürdigen Häupter, oder vielmehr auf unsere unwürdigen Füße, das Füllhorn ihres Segens auszuschütten? — Ho! ho! ho! — Wer „lacht denn da so unbescheiden? — uns ist die Sache durchaus nicht lächerlich, da durch solche Concurrenz, unsere Meister und Fabrikanten geschädigt werden und dem Publikum unmöglich ein Vortheil erwachsen kann, während der Commune im Allgemeinen, dadurch ein Schaden erwächst, daß eine Masse baares Geld, das naturgemäß hier circuliren sollte, nach fremden Orten geschleppt wird. Dabei ist aber auch nicht außer Acht zu lassen: Kaufe ich bei einem hiesigen Meister oder Fabrikanten, so habe ich Garantie für die Güte der Waare; genieße Credit und erfreue mich des Vortheils, nicht passende oder nicht genügende Waare umtauschen zu können und kleine Reparaturen oder Aenderungen prompt und gratis herbeigeführt zu bekommen; — bei dem fremden Händler oder Fabrikanten muß ich h a r bezahlen, habe nicht die geringste Garantie für die Güte der Waare und von Reparatur, Umtausch oder Aenderung ist natürlich keine Rede. — Wo kauft ein verständiger Mensch nun?? — K.

(Eingefandt.)

In Folge einer Empfehlung habe ich mich auch entschlossen die Roghaar-Sohlen auf Vork von Herrn Herrmann Kühn in Königsberg, Königsstraße Nr. 49 zu tragen, und durch diese gemachte Erfahrung bescheinige ich öffentlich, daß es das beste Mittel ist, um sich trockene und warme Füße zu erhalten.

Ein Capitain.

Anzeigen.

Theater-Anzeige.

Freitag, 18. Dezember, auf Wunsch: „Die Maschinenbauer von Berlin“, Posse mit Gesang in 3 Acten und 6 Bildern von D. Kalisch und A. Weisbrauch. Musik von A. Conradi.

Sonntag, 20. Dezember, zum ersten Male: „Die Colonie zum blauen Himmel“, oder „Berlin auf der Höhe“, Posse mit Gesang in 3 Acten von Weisbrauch.

Montag, 21. Dezember, letzte Vorstellung vor den Feiertagen, zum Besten des Vereins zur Verhütung der Bettelerei, außer Abonnement, zum ersten Male: „Die Banditen“, Lustspiel in 4 Acten von R. Venedix. — (Die ganze Einnahme, nach Abzug der laufenden Tageskosten, ist zum Besten des Vereins und erlaube ich mir, dazu ergebenst einzuladen.)

H. Lincke.

Als passendes Festgeschenk empfehle Theater-Billets jeder Gattung.

H. Lincke.

In Vorbereitung: „Die Lichtensteiner“, Schauspiel in 5 Acten. „Die Jugendwache“, Lustspiel in 5 Acten. „Eine Civilhe“, Gesangsposse in 3 Acten. „Bummelstige“, Gesangsposse in 3 Acten. „Was Ihr wollt“, Lustspiel von Shakespeare in 5 Acten. „Am Nordpol“, Charakterbild in 3 Acten. „Die Gallophen des Glückes“, Zauberpösse mit neuen Decorationen und neuer Ausstattung von Costenoble.

Sonnabend, den 19. c., Abends 8 Uhr, im Vereinslocale, (Fischer's Saal) Herren-Soirée der Liedertafel.
Der Vorstand.

Neue Ressource.

Der **Ressourcenabend Sonnabend, den 19. d. Mts.**, fällt anderweitiger Benutzung des Vereinslokals halber aus.

Der Vorstand.

Credit-Verein.

Vorstandssitzung: Freitag, den 18. December c.

Armen-Unterstützungs-Verein zur Ber- hütung der Bettelei.

Vom Vaterländischen Kreis-Frauen-Verein sind durch Herrn Prediger Hein fünf Thaler, von Frau Elem. Pietsch fünf Thaler, 1 großes Umschlagetuch, 1 Comlot-Jacke, 1 wollenes Tuch, 1 Wollhaube, 1 Paar Pelzhandschuhe, und von Herrn S. Borchart neuer Stoff zu einem Kleide, 3 neue Schürzen und 2 dito Kopftücher, 1 Paar Beinkleider und 1 wollenes Hemde für das Asylhaus eingegangen. Den geehrten Wohlthätern sprechen wir hiermit unsern wärmsten Dank aus. Zur Entgegennahme fernerer gütiger Gaben sind wir jederzeit gern bereit.
Der Vorstand.



Tilsit-Memeler Güterverkehr.

Sonnabend, den 19. d. Mts., expedire Frachtfuhrer von hier nach Tilsit und finden Passagiere und Güter für diese Tour noch Annahme.

Robert Hirsch,
Friedrichs-Markt Nr. 8.

Montag, den 14., Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde mir ein Pferd vom Wagen, dunkler Fuchs mit Stern, 4 Fuß 9 Zoll groß, am rechten Hinterfuß eine Narbe, mindestens 4 Zoll lang, gestohlen. Wiederbringer erhält angemessene Belohnung.
J. Bonacker.

Auctions-Anzeige.

Freitag, den 18. December c., Nachm. 1 Uhr, sollen im Hause Schlewiesstraße No. 5., 1 Schlitten, Repositorium nebst Regale und Lombank, mehrere Tische und Bänke, kupferne Kessel, Platteisen, Mörtel und verschiedene andere Sachen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Sonnabend, den 19. d. M., Vorm. 11 Uhr, sollen am Schauspielhaus eine Partie Elbinger Schmandkäse und eine Partie Eimburgerkäse verkauft werden.

AUCTION.



Mittwoch, den 23. d., Vorm. 10 Uhr, sollen

600 Tonnen Sloo- u. Fettheringe, per „Dierdina“ havariert eingebracht, im Gernhöfischen Speicher in öffentlicher Auction durch mich verkauft werden.
C. H. Froben, Mäler.

Engl. Biscuits

in verschiedenen Sorten von Huntley & Palmers, London, empfiehlt

Herrm. Siebert.

Für Gastwirthe sehr empfehlend.

Ein kleiner Bierkasten ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Weizenmehl

à 9, 8, 7, 6 und 5 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Meße im Mehlmagazin von
Robert Werner.

Vorzüglichen **Elbinger** und

Amerikanischen Honig

empfehlen
Herrm. Siebert.

Eine Puppenstube mit Möbeln ist billig zu verkaufen. Schlewiesstraße No. 19.

Zu Weihnachtsgeschenken

Parfüms & Toilette-Seifen

in geschmackvollen Cartons zu allen Preisen,
Räucher-Lampen, Räucher-Essenz,
Räucher-Pulver, Räucher-Papier
und elegante Nischkissen,
Eau de Cologne,

Chocoladen,

acht und eigener Fabrik,
in feinen Cartons verpackt,

Zusch-Kasten in großer Auswahl

zu außerordentlich billigen Preisen
empfehlen die **Drogen-Handlung** von
R. Gutzzeit, Marktstr. 3. u. 4.

Astrachaner Perl-Caviar

(Schirokoff),
grobkörnig und mild gesalzen, empfiehlt
Herrm. Siebert.

Zu den bevorstehenden Feiertagen empfehle mein reichhaltig sortirtes Lager in
**Südfrüchten, Delicatessen
und Colonial-Waaren**
in nur neuer und guter Waare zu den billigsten Engros- und Detail-Preisen zur geneigten Abnahme.

Achtungsvoll

Herrm. Siebert.

In meinem Waarenspeicher neben dem Comptoir, werden vor den Weihnachtsfeiertagen ganz courante Colonialartikel bestehend in:

- ☛ **Brodzuckern,**
- ☛ **gemahlten Zuckern,**
- ☛ **Farinen,**
- ☛ **Zuckersyrup,**
- ☛ **ganz vorzüglichen Caffee's & Thee's,**
- ☛ **Pflaumen & Reis**

zu wirklich billigen Preisen (jedoch nicht unter 1 Pfd.) ausverkauft.

Robert Werner.

NB. (Ueberzeugung nur sehr wünschenswerth. D. D.)

Succade (Citronat),

sowie candirte Pomeranzenschalen in außerordentlich schöner Waare billigt in der Drogen-Handlung von
R. Gutzzeit, Marktstraße 3. u. 4.

Weihnachts-Ausstellung.

Hiermit erlaube mir meine diesjährige Weihnachts-Ausstellung in anerkannt vorzüglicher Waare, eigenes, sowie auswärtiges Fabrikat, bestens zu empfehlen. Attrappen in mannigfaltigster Auswahl.

A. Pertz.

Eine Partie Puppen

und einige Spielsachen verkaufe, um nicht weiter zu führen, billig.

C. E. Knöpfke, Louisestraße 6.

Schärpen

empfehlen in allen Farben **A. Döhring,**

Ein weißes Ferkel hat sich am Mittwoch Abend verkauft. Um Rückgabe wird gebeten

Wittwe **Schmeling,** Wiesenstr. 1-3.

Engl. Chester,
echten Schweizer,
imitirten Schweizer,
Edamer Kugel-,
Neufschateller,
Italienischen Parmesan-,
echten Limburger,
Woriner,
grünen Kräuter-,
Tilsiter Schmand- u. vorzügl.
Elbinger

Käse

Herrm. Siebert.

Sieger bei allen
Concurrenznähen

Die Original-Nähmaschinen

Ueber 1,000,000
im Gebrauch

von der

Singer Manufacturing Company, Newyork,

größte Nähmaschinenfabrik der Welt,
übertreffen durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit und Dauer alle anderen Systeme.

Einzig Niederlage

Memel: Friedrich-Wilhelm-Straße 23/24.

Benjamin Kundt.

Gleichzeitig empfehle ich verschiedene gute Systeme von Handnähmaschinen in einfachen und Doppelsteppstichen zu Preisen von 10, 12, 15, 16 und 24 Thaler

Runde geleimte Holzschachteln

in allen Größen, sowie kleine Holzkästchen bei
A. Pertz.

Mein gut sortirtes Lager von warmen Damen- u. Kinderгамашen verkaufe jetzt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste zu herabgesetzten Preisen.
H. Allissut,
Britisch-Hotel.

Bestellungen u. Reparaturen werden von mir selbst prompt ausgeführt. Derselbe.

Pfeffernüsse,

Thorner Honigkuchen und Catharinchen empfiehlt
A. Leichmann.

Ein schwarzer Reise-Pelz

ist billig zu verkaufen. Hohe Straße No. 11.

Pfefferkuchen! Pfefferkuchen!

alle Sorten, auch die beliebten Suppfefferkuchen, sowie auch Pfeffer- und Zuckernüsse empfiehlt zum Weihnachtsfeste angelegentlichst.

Emmy Fischer, alte Sorgenstr. 4.

Ein großer Barannen-Pelz, 1 Biber-Anzieh-Pelz, 1 ord. Schaf-Pelzrock, 1 mahagoni und 1 birkenes Sopha sind zum Verkauf bei
W. A. Rosenbaum.

Citronen

von 10 Sgr. pro Duzend an empfiehlt
Herrm. Siebert.

Druck und Verlag von J. W. Siebert in Memel
Verantwortlicher Redacteur: Dr. Mülf in Memel.
Beilagen.

Der Ammeister von Straßburg.

Historische Novelle von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Ein köstlicher Gedanke, nichte Obrecht, „sucht ihn zu verwirklichen, Günzer! Frankreichs König wird sich dankbar dafür beweisen.“

„Will's versuchen,“ meinte Günzer achselzuckend, „wenn der Bursche noch in Straßburgs Mauern weilt, soll er mir so leicht nicht entkommen. Gott befohlen Herr Prätor!“

Er ging. Obrecht blickte ihm finster nach. „Herr Prätor!“ wiederholte dieser langsam, „in diesem Worte liegt sein großer Haß. Wir müssen dem Stadtschreiber, um ihn ungefährlich zu machen, ein höheres Amt geben und sollte Se. Majestät, der allerchristlichste König, ein neues erst für ihn schaffen müssen. Im übrigen werde ich ihn doch ein wenig überwachen lassen.“

Als der Herr Prätor am folgenden Tage diesen klugen Gedanken zur Ausführung bringen wollte, traf ihn die Nachricht, daß der Stadtschreiber Günzer seit vierundzwanzig Stunden spurlos verschwunden sei, wie ein Donnererschlag. Das Gerücht vom Selbstmorde, welches blitzartig schnell die Stadt durchlief, verwarf er mit einem verächtlichen Achselzucken; für einen solchen Thoren mochte er den Mann doch nicht halten, da Obrecht ihn stets so kaltblütig befunden und ihn nach dem eigenen Charakter beurtheilt, welcher jedes Mittel zum Zweck für erlaubt hielt und das Gewissen nur bei Schwächlichen kannte.

Sein erster Gedanke war an eine Ueberlistung und folgerecht knüpfte er an sein Verschwinden den Namen Katharina Dietrich.

„Der Thor!“ lachte er, „er rennt in sein eigenes Verderben, mag er sich den Kopf an jenen Klostermauern zerschellen.“

Damit war die Sache für den Herrn Prätor abgethan, er hatte den Stadtschreiber nicht mehr zu fürchten und gönnte ihm den Untergang.

Frau Günzer wußte nichts von dem Verbleib des Sohnes, der ihr nur das viele Geld eingehändigt und dabei gesagt hatte, daß er hinausginge, um seinen Verath durch eine gute Handlung zu rühnen. Die arme Frau wurde allgemein bemitleidet, man trug ihr die That des Sohnes nicht nach, und verehrte sie fast wie eine Heilige, als es bekannt wurde, daß sie das Geld dem Rathe der Stadt zur Vertheilung an die Armen übergeben habe.

Als der Prätor solches erfuhr, stutzte er und sandte heimlich einen Courier nach dem Kloster bei Epinal, um der Aebtissin ein Schreiben von ihm zu überbringen, worin er ihr die größte Wachsamkeit hinsichtlich der jungen Novize anempfahl. Ebenso sehr schien er jetzt auch davon überzeugt zu sein, daß Günzer ihn über Adrian Dornach getäuscht habe, und erbot sich darüber, so plump überlistet worden zu sein, schwur er, alles aufzubieten, um seiner habhaft zu werden.

Die Familie des Ammeisters schwebte in nicht geringer Sorge; einestheils über das Loos des Vaters, der dort in Paris der Willkür königlicher Gewalt rücksichtslos preisgegeben war, andertheils auch über Adrians Schicksal, das mit dem übrigen so eng verknüpft, die ganze Familie gefährden konnte. War

doch Niemand in dieser Zeit roher Willkür seiner Freiheit, seines Leben sicher, da Gesetz und Recht mit Füßen getreten wurde, nur der Mächtige triumphirte.

Adrian Dornach befand sich noch im Hause des Doktors Dietrich, wohin er heimlich gebracht worden war. Er ging seiner Genesung mit schnellen Schritten entgegen und bestand jetzt selber darauf, die Stadt in irgend einer Verkleidung zu verlassen, um die Familie des unglücklichen Ammeisters nicht weiter zu gefährden. An einem Nachmittag trat er seinen Weg als Elässischer Bauer verkleidet an, und hatte das Thor glücklich und unbemerkt erreicht, als ein Französischer Soldat ihm im Vorbeigehen einen so unsanften Stoß gab, daß er strauchelte und sein breitkrämpiger Hut, der das ganze Gesicht verbarg, ihm vom Kopfe flog.

Das blasse Gesicht, sowie die schwarze Binde um die Stirn mochten für einen Landmann auffällig genug erscheinen; der wachhabende Korporal, welcher anfangs über seinen Unfall gelacht, wurde jetzt aufmerksam und rief ihm ein barsches „Halt!“ zu.

Adrian erschrak, an Flucht war nicht zu denken, sie hätte seine Lage nur verschlimmern können. Er faßte sich schnell und trat auf einen Wink des Korporals in die Wache.

„Ihr seid kein Bauer!“ fuhr ihn dieser hier an.

„Verzeiht, Herr!“ erwiderte Adrian so unbefangen als möglich in Deutscher Sprache, ich verstehe Euch nicht.“

Ein Dolmetscher war sogleich bei der Hand, der ihn scharf inquirirte, und schließlich trotz aller Protestation zum Herrn Prätor zu bringen befohl. Der

arme junge Mann hatte Mühe, sich aufrecht zu erhalten.

„Wir haben Befehl, all' dergleichen verdächtiges Gesindel vor den Herrn Prätor zu führen,“ wandte sich der Dolmetscher, ein geborener Straßburger, an den Korporal, „vielleicht fangen wir auf diese Weise doch endlich den Vogel, den wir suchen.“

Adrian war völlig vernichtet, er errieth instinkartig, daß man ihn damit meinte. Bis zur einbrechenden Dämmerung blieb er in der Wache, dann wurde er zu dem Prätor gebracht. Dieser ließ ihn sogleich vor sich führen und blickte ihn forschend an. Adrian erwiderte den Blick frei und stolz; die Zeit der Verstellung war nun einmal doch vorüber, so wollte er sich auch nicht mehr erniedrigen.

„Ah, mein Freund, Euch muß ich kennen!“ rief Obrecht überrascht aus.

„Ich danke für die Freundschaft des Französischen Prätors,“ erwiderte Adrian stolz und finster.

„So ist Euch also seine Feindschaft lieber, — sie soll Euch im reichsten Maße werden, Herr Adrian Dornach! — Beim Himmel! der Prätor wird Euch den Dank mit Zinsen zurückzahlen.“

Adrian trug eine Waffe bei sich, einen feingeschliffenen Dolch. Der Anblick des Verräthers, die Bracht, welche diesen umgab, regte den ganzen Ingrimm seines Innern an. Was hinderte ihn, sich auf ihn zu stürzen, ihm den Dolch ins treulose Herz zu stoßen und so gerechte Rache zu nehmen für das Unglück der Vaterstadt? — Ulrich Obrecht schien die Wuth des jungen Mannes, welche sich deutlich genug auf seinem Antlitze ausprägte, zu begreifen; eine bestimmte Furcht, sich einem Brutus gegenüber zu befinden, ließ ihn vorsichtig sich zurückziehen. (Fortf. folgt.)

Anzeigen.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Apothekergeschäft mit allen Activas an Herrn **E. Berger** verkauft habe, welcher dasselbe mit dem heutigen Tage übernimmt.

Indem ich für das mir seit 25 Jahren geschenkte Vertrauen meinen innigsten Dank sage, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Hochachtungsvoll

C. Fr. Zacher.

Memel, den 16. December 1874.

Bezugnehmend auf obige Annonce zeige auch ich ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage das Geschäft des Herrn **C. Fr. Zacher** mit allen Activas übernommen habe.

Mit der gehorsamsten Bitte, das dem Geschäft seit der langen Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen, gebe ich die feste Versicherung, daß meine ganze Thätigkeit dahin gerichtet sein wird, mich dieses Vertrauens stets würdig zu beweisen.

Hochachtungsvoll

E. Berger.

Memel, den 16. Dezember 1874.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen wirklicher Aufgabe des Geschäfts.

Andauernde Geschäftsstille veranlaßt mich, mein am hiesigen Plage, Marktstraße No. 9, bestehendes

Tuch-, Manufacturwaaren- und Leinen-Geschäft

aufzugeben.

Stelle daher mein gut sortirtes Lager zu und unter Kostenpreis zum schleunigen Ausverkauf.

Wiederverkäufern gewähre besondere Vortheile Achtungsvoll

Herrmann Wittenberg.

NB. Mein Laden nebst 4 aneinanderhängenden Zimmern ist ebenfalls zu vermietben.



Nähmaschinen

aus der Fabrik von Clemens Maeller in Dresden:

Singer-Cylinder à 55 Thaler,

Singer-Medium à 50 Thaler,

Singer Littra A. [Familien-Nähmaschine] mit elegantem Verschlusskasten à 42 Thaler,

Saxonia, beste Doppel-Steppstid.-Handnähmaschine mit Stahlsäumer à 25 Thaler.



Ferner:

Wheeler-Wilson-Maschinen aus den rühmlichst bekannten Fabriken: Frister & Rossmann in Berlin und Pollack, Schmidt & Co. in Hamburg, mit Verschlusskasten und sämtlichen Apparaten à 33¹/₃, 35, 40 und 50 Thaler

habe in großer Auswahl erhalten und offerire solche bei reeller Garantie; gegen Baarzahlung 4 Prozent Rabatt. Unterricht gratis.

Noch erlaube mir auf eine neu eingetroffene patentirte

➔ Besatzstreifen-Maschine à 5 Thaler ➔

aufmerksam zu machen, die bei Damen-Confectionen, Schneidereien und Wäschenähtereien das lästige, zeitraubende Einstreichen der Besatzstreifen mit der Hand vollständig aufhebt.

➔ **Maschinenseide, Zwirn, Garn, Nadeln und Oel** in bester Qualität.

J. L. Redmer, Börsenstraße 1-4.

Wegen Umzug und Veränderung des Geschäfts

stelle ich nachstehende Artikel zum **billigsten Ausverkauf.**

Alle Arten Kleiderstoffe, als: Belour, Ripse, Poil de chevre u., fertige Damenmäntel und Jaquets, einige Stücke feine Bielefelder Leinen, feine Wiener Shawls und Doubletucher, schwarze Seidenwaaren, als: Ripse, Taffets u., alle Sorten Gebrauchs-Artikel, als: Kessel, Shirting und Bettzeuge, eine Auswahl schöner, seidener Cravatten-Tücher, Cachenez, seidene Taschentücher.

➔ Für Herren ➔

empfehle eine vorzügliche Auswahl der modernsten Winter-Ueberzieherstoffe und **Buckskins**,

sehr schöne schwere Winter-Buckskins, zu ganzen Anzügen geeignet, von der Elle à 50 und 60 Sgr. und zu jedem theuern Preise, Anzüge: Rock, Hose und Weste von 16, 18 und 20-22 Thlr. ab bis zu den feinsten.

Die Anfertigung besorge unter Leitung eines bewährten eigenen Zuschneiders.

Benjamin Kundt,
Friedrich-Wilhelm-Straße No. 23-24.



Meine als gut anerkannten **Regenschirme** empfehle ich angelegentlich. Zu gleicher Zeit auch eine Partie zurückgesetzter **Sonnenschirme**, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

C. E. Knöpfke,
Schirmsabrikant, Louisestraße 6.

Ein **Petersburger Schuppenpelz** ist zu verkaufen. Friedrichs-Markt No. 2.

Täglich frische Butter
in der **Milch-Niederlage** Libauerstraße 27.

Schottische Orangen-Marmelade,
candirten Ingber,
eingemachten Ingber,
candirte Pomeranzenschaalen,
Smyrna-Tafel-Feigen,
Maroccan-Datteln,
Französische Catharinen-Pflaumen,

Italienische Prünellen,
Traubenrosinen,
Schaalenmandeln á la princesse,
Sultanosinen,
Succade,
Rocks und Drops,
Engl. Pfeffermünz

und neue **vollkörnige**

Wall-, Para-, und Lambertnüsse

empfang in grosser Auswahl und offerire zu billigen Preisen.

Herrm. Siebert.

Von meinem Lager

Bordeaux-Rothweine

offerire:

Marke **Cassac-Medoc**, 1869, à 14 Sgr. pr. Fl.,

„ **Margeaux Medoc** „ à 16 „ „ „

„ **St. Esteph-Medoc** „ à 17 „ „ „

Flaschen werden in Zahlung zurückgenommen.

Robert Werner.

P. S. Directe Verbindungen mit Bordeaux, sowie die äußerst günstige Weinernbte dieses Jahres, setzen mich in den Stand, oben benannte gute, reine Bordeaux-Weine zu den sehr billigen Preisen auf Lager halten zu können und empfehle dieselben hiermit angelegentlich. Derselbe.

Beste Schottische

Maschinenkohlen

(zur Ofenheizung)

offeriren billigt, mit und ohne Anfuhr.

Judel & Loll.

Für 9 Sgr.

ein richtiges Pfund beste **Stearin-Kerzen** empfiehlt **Herrman Kuehn**, Königsberg i. P., Königsstraße 49.

Marzipanmandeln

feinster Qualität, empfiehlt die Droguen-Handlung von **R. Gutzzeit**, Marktstraße 3, u. 4.

Eine große Partie

Weißstickereien,

als: Kragen, Kragen und Stulpen, Kragen und Aermel, Taschentücher, Schlipse u. verkaufe während der **Weihnachtszeit** zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **A. Doehring.**

Feinste Chocoladen

aus den renomirtesten Fabriken, **Franz Stollwerck**, Köln, **Jordan & Timaeus**, Dresden, **E. O. Moser**, Stuttgart, empfang

Herrm. Siebert.

Zwei Bettstelle und ein **Sophatisch**, eschen, naturpolirt stehen **Baderstraße 1 u. 2** zum Verkauf.

Ein **Commis**, Materialist, der **Littauischen Sprache** mächtig, sucht zum **1. Januar** Stellung. Näheres zu erfr. in der **Erped. d. Bl.**

Memel, den **17. December 1874.**

Ein confiscirtes **Birkhubn** soll

Freitag, den 18. d. Mts., Nachm. 4 Uhr, im **Polizei-Bureau II.** meistbietend verkauft werden. Der **Magistrat.**

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel.
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Hill** in Memel